

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

27. September 2014

CDU-Juristen blicken zurück auf 60 Jahre Sozialgerichtsbarkeit

Bei der Jahrestagung des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) in Nürtingen stand die 60-jährige Geschichte der Sozialgerichtsbarkeit im Vordergrund. „Es ist richtig, dass ein Sozialstaat mit solch komplexen Gesetzen eine eigene Gerichtsbarkeit hat“, so der LACDJ-Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter.

Hauptredner war der Vizepräsident des Bundessozialgerichts, Prof. Dr. Rainer Schlegel, der „die Sozialgerichtsbarkeit als ein Spiegelbild der Gesellschaft und der Sozialpolitik“ bezeichnete. Rainer Schlegel gab zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung. So waren es in der Nachkriegszeit rechtliche Fragen zur Anerkennung als Kriegsverwundeter oder nach der Wende die Eingliederung der DDR-Rentenansprüche. Größte Aufgabe sei derzeit die Bewältigung der „Hartz-IV“-Gesetze, die eine hohe Belastung der Sozialgerichte darstelle. In diesem Zusammenhang wies Schlegel darauf hin, dass die Qualität der Verwaltungsentscheidungen, die den Gerichten zur Überprüfung vorgelegt werden, teilweise bedenklich abnehme.

Ein großes Problem erwartet Rainer Schlegel durch die Riesterrente und den Pflege-Bahr: „Die aktuelle Entwicklung an den Märkten zeigt uns, dass es ein Fehler ist, zu glauben, dass Zinsen und Renditen immer steigen. Die soziale Versorgung muss aus dem laufenden Volkseinkommen erwirtschaftet werden. Nur so kann die Balance zwischen Zukunft und Gegenwart gehalten werden.“

In der folgenden Podiumsdiskussion schilderte Frau Renate Bosien, Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung, die praktischen Probleme bei der Eingliederung von Syndikusanwälten in die gesetzliche Rentenversicherung. Der Vorsitzende des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., Rechtsanwalt Hartmut Kilger, skizzierte, dass eine generelle Einstufung eines Syndikusanwalts als abhängig Beschäftigter an der Realität vorbei ginge. Man müsse genau hinschauen, welche Tätigkeit er leiste.

Rechtsanwalt und Bundestagsabgeordneter Stephan Harbarth erläuterte, dass die Tätigkeiten von Syndikusanwälten in der Regel deutlich näher an freien Anwälten seien als an einem abhängig Beschäftigten. „Man muss die Regelungen so gestalten, dass die Berufswelten von Syndikusanwälten und freien Anwälten durchlässig sind. Dazu sind die Syndikusanwälte von der gesetzlichen Versicherungspflicht zu befreien und weiterhin im Versorgungswerk zu halten.“ Sein Ausblick auf das weitere Verfahren im Deutschen Bundestag fiel auf große Zustimmung der Anwesenden.

In der anschließenden Mitgliederversammlung des LACDJ Baden-Württemberg wurde unter anderem eine Pressemitteilung beschlossen, in der Bundesjustizminister Heiko Maas aufgefordert wird, zum Schutz der Bürger gegen die Internetkriminalität vorzugehen.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.